

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0369/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2015	Beratung

Tagesordnungspunkt

1. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2016 ist den Fraktionen und den Trägern der freien Jugendhilfe (Aufgabenkreis §§ 11-14 SGB VIII) mit dem Ziel zuzuleiten, dass im Rahmen einer zweiten Lesung der Kinder- und Jugendförderplan im JHA am 03.12.2015 behandelt und vom Rat am 15.12.2015 beschlossen werden kann.

Der beiliegende Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2015/16 bis 2020 wird dem Jugendhilfeausschuss für eine erste Lesung zur Kenntnis gegeben.

Der Plan ist nach den rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Einführungen in die vier Teilgebiete Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gegliedert.

Es werden für jedes Aufgabenfeld der Bestand, der Bedarf und die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und Einrichtungen dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Aufgabenfeldern um Aufgaben gemäß Sozialgesetzbuch VIII handelt. Diese Aufgaben sind Pflichtaufgaben der Kommunen, welche bedarfsgerecht vorgehalten werden müssen und zugleich disponibel in der Höhe der Förderung sind. Gemäß § 79 Absatz 2 letzter Satz haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel „einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“.

Zusammenfassung Kinder- und Jugendförderplan 2015/16 - 2020

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach sind **alle** Kinder und Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alter von 10 bis 21 Jahren. Jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind gemäß 3. AG -KJHG – KJFöG nicht von der Nutzung der für die Zielgruppe vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen. Die konkreten Angebote sollen sich in erster Linie an die Kernzielgruppe wenden.

Die Analyse der stadtteilbezogenen Bevölkerungsdaten (absolute Zahlen) zeigt, dass es in den Stadtteilen Stadtmitte, Gronau, Hand, Paffrath, Heidkamp, Refrath und Schildgen einen erhöhten Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt. Legt man hier die relativen Anteile zu Grunde liegen die Stadtteile Gronau, Bockenberg und Stadtmitte deutlich über dem städtischen Gesamtwert.

Daher sollen die bestehenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weitergeführt werden, da sie die Bedarfe gut abdecken. Die beiden „großen“ Einrichtungen „Ufo“ und „Q1“ haben eine stadtweite Versorgungsfunktion insbesondere mit jugendkulturellen Angeboten.

Die Bedarfe in den Stadtteilen Gronau/Hand (Hermann-Löns-Viertel) sollen durch die Einrichtung „CROSS“ und durch die Angebote des Netzwerkes Gronau/Hand gedeckt werden. Im Stadtteil Bockenberg sollen die Bedarfe an freizeitpädagogischen Angeboten zum Teil durch das Netzwerk Wohnpark Bensberg befriedigt werden.¹ Daher sind im vorliegenden

¹ Für die sozialräumlichen Angebote in den Netzwerken (Gronau/Hand; Stadtmitte; Bockenberg und Frankenforst) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 246.572 € im Jahr 2015 bereitgestellt. Davon entfallen auf die Netzwerkarbeit in Bockenberg 63.403 €, in der Stadtmitte 69.791 €, in Gronau/Hand 72.772 € und für Angebote für Flüchtlingskinder bzw. Angebote in Frankenforst 40.605 € jeweils zuzüglich eines Trägeranteils von 10 %.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Jahre 2015 bis 2017 Mittel zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen bereitgestellt, mit denen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe, unterstützt werden sollen. Das Land will hiermit die wegfallenden Bundesmittel kompensieren. Das Landesprogramm ist bis 2017 befristet, weil es Ziel der Landesregierung bleibt, entsprechende Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in finanzieller Zuständigkeit des Bundes aufzubauen.

Kinder- und Jugendförderplan keine zusätzlichen Mittel für Angebote in diesen Stadtteilen eingeplant.

Die künftige Förderung soll wie folgt aussehen:

- **Indexierung der Personalkosten:** Ab dem Jahr 2016 werden die Personalkosten jährlich statt um 300 € um 1,5 % erhöht. Dies gilt auch für den Personalkostenzuschuss der Kreativitätsschule. Falls das Land im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 eine Erhöhung der Infrastrukturmittel vornimmt, werden diese Mittel an die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet, um die Personalkostensteigerungen weiter aufzufangen.
- **Bewirtschaftungskosten:** Einmalige Erhöhung der Bewirtschaftungskosten auf 54 € pro m² im Jahr 2016 und dann eine jährliche Steigerung von 1,5 %. Die Deckelung der anerkannten Fläche bei 500 m² wird aufgehoben. Es werden die real genutzten und vom Jugendamt anerkannten Flächen bezuschusst.
- **Mieten:** Nur der Träger der Einrichtungen Cafe Leichtsinn und CROSS erbringt zusätzliche Leistungen in Form von Mietzahlungen an die Eigentümer seiner Gebäude. Alle anderen Einrichtungen sind in Gebäuden untergebracht, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Diese werden den Trägern für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 SGB VIII kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zur Gleichbehandlung der Träger ist zu prüfen, wie die Mietkosten für die Einrichtung Cafe Leichtsinn und CROSS künftig mit in die städtische Förderung einfließen können.
- **Arbeitsschwerpunkte:** Ab dem Jahr 2016 wird jeder Arbeitsschwerpunkt mit 5.000 € gefördert. Bislang wurde der Arbeitsschwerpunkt „Jugendkulturelle Veranstaltungen“ etwas geringer gefördert, da die Träger hier auch Einnahmen erzielen können. Seit es immer wieder Schwierigkeiten insbesondere bei Abi-Finanzierungspartys gibt, sollen die Träger künftig nicht mehr „gezwungen sein“, diese Partys in ihrem Hause stattfinden zu lassen. Daher wird die Förderung dieses Arbeitsschwerpunktes angehoben und alle Arbeitsschwerpunkte mit den gleichen Finanzmitteln ausgestattet.
- **Inklusion:** Bis zum Jahr 2011 wurde das Cafe Leichtsinn analog der anderen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen gefördert. Danach hat die Stadt nur noch die Sachkosten mit einem Festbetrag gefördert. Der Träger hat in dieser Zeit Spenden akquiriert und eine Landesförderung für das Modellprojekt Inklusion, welches im Juni 2016 ausläuft, erhalten. Um die bisher dort geleistete Aufbauarbeit für eine inklusive und offene Kinder- und Jugendeinrichtung sowie den Wissenstransfer zu den Gelingensbedingungen von Inklusion unter besonderer Berücksichtigung und in Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu gefährden bzw. die Arbeit weiterzuführen, ist zu prüfen, ob im Cafe Leichtsinn ab Mitte 2016 städtischerseits eine 0,75-Fachkraftstelle (anteilige Personalkostenpauschale / bis 2011 waren dies 1,5 Stellen) und die Einrichtung gemäß den städtischen Richtlinien gefördert werden kann.
- **Stabilisierung von Einrichtungen:** Gerade die personellen Einbrüche in der Einrichtung FrESch haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass eine Fachkraftstelle nicht ausreichend ist, um eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche pädagogische Arbeit zu leisten. Gerade Berufsanfänger sind als allein arbeitende Fachkräfte überfordert. Insofern wäre es erforderlich, für die Laufzeit des Kinder- und

Die Förderung der vier Sozialraumprojekte durch städtische Mittel ist ebenfalls zunächst auf das Jahr 2015 beschränkt. Über eine weitere Förderung der Sozialarbeit BuT und der vier Sozialraumprojekte in den Jahren 2016 und 2017 wird in den kommenden Haushaltsberatungen entschieden.

Jugendförderplans verbindlich festzuschreiben, dass mindestens 1,25 Fachkraftstellen in den Einrichtungen vorgehalten werden. Der Träger des Cafe Leichtsinns wird versuchen, diesen Standard – neben der zuvor angesprochenen 0,75-Stelle) aus eigenen Mitteln zu erreichen bzw. durch das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu kompensieren. Die Einrichtung FrESch müsste eine Personalaufstockung um einen 0,25-Stellenanteil erhalten und würde für die Vertragslaufzeit dann insgesamt über 1,25 Fachkraftstellen verfügen.

Die städtische Bruttoförderung inklusive der Mietkostenzuschüsse stellt sich unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe fließen wie in den vergangenen Jahren (ca. 150.000 € pro Jahr), für die Jahre 2015 bis 2020 wie folgt dar:

2015: 704.310 €
2016: 791.393 €
2017: 813.849 €
2018: 823.236 €
2019: 831.312 €
2020: 842.447 €

Zu dieser strukturellen Förderung aus städtischen und Landes-Mitteln können die Einrichtungen weitere Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes für konkrete Projekte beantragen.

2. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Sie bedeutet Querschnittspolitik, nämlich Einmischung in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren.

Die verbandliche Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 6 bis ca. 21 Jahren. Sie unterstützt junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen (Persönlichkeits-)Entwicklung.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf Stadt-, Kreis- und Landesebene und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes wirken. Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen.

Auf Grund von städtischen Richtlinien und Beschlüssen werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeregt und Jugendverbandsheime gefördert.

In vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan werden Mehrausgaben im Bereich der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Begründung: Ein Ergebnis der statistischen Analysen der Maßnahmen seit dem Jahr 2002 ist die sich stetig abzeichnende Tendenz, dass immer weniger Ferienfahrten von den Jugendverbänden durchgeführt bzw. durch die Stadt gefördert werden. Günstige Ferienfahrten und Stadtranderholungen stellen aber für viele - insbesondere erwerbstätige - Eltern ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot dar.

Die Jugendverbände (Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit) gehen davon aus, dass mehr

Ferienfahrten durchgeführt bzw. mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden können, wenn die Ferienfahrten kostengünstiger angeboten würden. Da die Verbände nur einen geringen Einfluss auf die Preise der Fahrten haben (z.B. Auswahl von preisgünstigen Häusern oder Zeltplätzen), können nur durch eine Verbesserung der Förderung durch die Stadt die Preise für die Maßnahmen gesenkt werden. Dabei sind es auch nach Ansicht der Jugendverbände vorwiegend die Ferienfahrten, deren Förderung verbessert werden sollte. Gewünscht wird hier, dass es wieder eine zusätzliche Förderung pro Tag und Teilnehmer/in gibt.

Zudem sollen zusätzliche Betreuungsangebote vor Ort vorgehalten werden, um Betreuungsempässe in den Schulferien zu überbrücken. Hierzu sollen die Fördersätze für die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen an die Fördersätze des Rheinisch-Bergischen Kreises (Jugendamt für Burscheid, Kürten, Odenthal) annähernd angeglichen werden. Die Fördersätze sähen dann wie folgt aus:

- 9 € pro Mitarbeiter/in pro Tag (bislang 6 €),
- 4,50 € pro Teilnehmer/in pro Tag (bislang keine Förderung bei Ferienfahrten / Wochenenden 7,50 € / Stadtranderholungen 3 €) und
- 7,50 € pro Sonderförderung pro Tag für junge Menschen aus belastenden Lebenslagen (bislang 3 €).

Um Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen die Teilhabe an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen gemäß Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welcher die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben anerkennt, zu ermöglichen, sollen künftig deren Begleitpersonen mit einem Tagessatz von 50 € gefördert werden. Die Verwaltung entscheidet hierüber im Einzelfall. So können in den nächsten Jahren hierzu Erfahrungen gesammelt werden und ggf. in die Richtlinien einfließen. Die Begleitpersonen sollen aus den in diesem Kinder- und Jugendförderplan geplanten Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die in 2013 verausgabten Mittel und die künftige Förderung.

Förderbereich	Verausgabte Haushaltsmittel 2013	Künftige Förderung (berechnet auf der Datenbasis 2013)
Zuschüsse für zwei Verbandsheime der Pfadfinder (Pfadfinderheim Moitzfeld und Bensberg)	23.624 €	23.624 €
Zuschüsse für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (Stadtranderholungen, Wochenendfreizeiten sowie Ferienfreizeiten)	8.589 €	27.000 €
Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen (inkl. Aufwendungen für Gruppenleiterausbildungen, Eigenmittel Kulturrucksack)	21.971 €	20.000 €
Zuschüsse für Jugendpflegematerial	3.077 €	3.000 €
Ausstellung der Juleica (Jugendleiter-Karte)	49 €	300 €
Gesamt:	57.310 €	73.924 €

3. Jugendsozialarbeit

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um den Übergang von der Schule in den Beruf und die soziale Integration zu fördern:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt und
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Unter der Voraussetzung, dass andere Zuschussgeber in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit fördern, sind für diese Angebote Fördermittel der Stadt Bergisch Gladbach in folgender Höhe notwendig, um diese Angebote vorzuhalten:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendberatung	122.431 €	124.268 €	126.132 €	128.024 €	129.944 €	131.893 €
Jugendwerkstatt	105.817 €	107.404 €	109.015 €	110.650 €	113.310 €	115.010 €
Gesamt	228.248 €	231.672 €	235.138 €	238.674 €	243.254 €	246.903 €

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes und wird als solche von allen sozialarbeiterisch / sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgt.

Die themenspezifische Präventionsarbeit im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Bergisch Gladbach soll auch weiterhin in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den weiteren Kooperationspartnern erfolgen. Dies gilt für die inhaltliche Ausgestaltung wie für die finanzielle Förderung der Angebote. Die besonderen Projekte und Aktionen der Kooperationspartner sollen in den jährlich (für das Folgejahr) stattfindenden Planungsrunden vereinbart werden.

Insbesondere sollen der Fachdienst Prävention mit seinen Aufgaben zu den Themen: Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik sowie die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch weiterhin vorgehalten und auskömmlich gefördert werden.

Präventionsarbeit ist weniger auf die Vermeidung von Risiken, sondern eher auf die Erhöhung von Lebenskompetenz, d.h. von Selbständigkeit und Unabhängigkeit orientiert. Starke Kinderpersönlichkeiten in einem kompetenten gesellschaftlichen Umfeld sind Ziel und Voraussetzung erfolgreicher Prävention. Um diesen Präventionsansatz umzusetzen, unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach die Fortsetzung der kreisweiten Präventionsausstellung „Fühlfragen“ sowie zur Verstärkung der Behandlung von Präventionsthemen in der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen die Entwicklung einer weiteren kreisweiten Präventionsausstellung (Arbeitstitel: „EGO_Caching“).

Vorausgesetzt, dass die beteiligten Jugendämter und Zuschussgeber weiterhin im gleichen Rahmen (einschl. Indexierung) fördern wie in der Vergangenheit, sollen die Maßnahmen des

Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie folgt gefördert werden:

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fachdienst Prävention Süd	52.438 €	53.571 €	54.375 €	55.191 €	56.019 €	56.859 €
Fachstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch	12.057 €	12.058 €	12.239 €	12.423 €	12.609 €	12.798 €
Ausstellung "Fühlfragen" im jährlichen Wechsel mit EGO_Caching	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Projektmittel für Maßnahmen der städt. Fachberatung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	69.495 €	70.629 €	71.614 €	72.614 €	73.628 €	74.657 €

Hinweis zu Fachstelle beim Deutschen Kinderschutzbund Rheinberg e.V.: Zurzeit wird die zugrundeliegende Rahmenkonzeption der Fachkraftstelle „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch“ überarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in eine neue Vereinbarung mit dem DKSB ab dem Jahr 2017 ein.

Auf einen Blick: Die Förderung aller Bereiche des Kinder- und Jugendförderplans

Förderbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Offene Kinder- und Jugendarbeit	704.310 €	791.393 €	813.849 €	823.236 €	831.312 €	842.447 €
Verbandliche Jugendarbeit	61.924 €	73.924 €	73.924 €	73.924 €	73.924 €	73.924 €
Jugendsozialarbeit	228.254 €	231.411 €	234.645 €	237.951 €	241.333 €	244.791 €
Kinder- und Jugendschutz	69.495 €	70.629 €	71.614 €	72.614 €	73.628 €	74.657 €
Gesamt	1.063.983 €	1.167.357 €	1.194.032 €	1.207.725 €	1.220.197 €	1.235.819 €

